

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Blindspots e.V., Eisenbahnstraße 29, 04315 Leipzig

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegs- und Katastrophenopfer oder Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, der Bildung und Erziehung, des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, der Gleichberechtigung der Geschlechter, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig I, St.Nr. 232/140/20157 vom 02.11.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen bzw. Spenden an den Blindspots e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!



(Mitglied des Vorstandes)